

# Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

|            |   |
|------------|---|
| Kommune    | Ohorn   |
| Bundesland | Sachsen  |

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

|  |   |
|--|---|
| Name der Stadt/Gemeinde                      | Ohorn   |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel                  | 14625410  |
| Vollständiger Name der Behörde               | Stadtverwaltung Pulsnitz i. A. der Gemeinde Ohorn |
| Straße                                       | Am Markt  |
| Hausnummer                                   | 1   |
| Postleitzahl                                 | 01896   |
| Ort  | Pulsnitz  |
| E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>           |   |
| Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i> |   |

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Ohorn mit ihren Streusiedlungen ist Bestandteil der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz. Sie befindet sich ca. 30km nordöstlich von Dresden und hat 2.501 Einwohner (Stand: 30.06.2024). Sie setzt sich aus den Ortsteilen Fuchsbelle, Gickelsberg, Mitteldorf, Oberdorf und Röder zusammen. Im Süden wird die Gemeinde von der BAB 4 durchquert. Diese ist über die Anschlussstelle Ohorn zu erreichen. In Nord-Süd-Richtung verläuft die S 56 durch das Gemeindegebiet.

Im Rahmen der Lärmkartierung wurde der auf dem Territorium der Gemeinde verlaufende Abschnitt der BAB 4 kartiert. Die aufgenommenen und beurteilten Gebiete sind im Wesentlichen als Mischflächen mit dörflichem Charakter, vor allem zur Wohnnutzung zu charakterisieren.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

13.06.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

|                   |        |        |        |        |     |
|-------------------|--------|--------|--------|--------|-----|
| $L_{DEN}$ [dB(A)] | >55-59 | >60-64 | >65-69 | >70-74 | >75 |
| Anzahl            | 428    | 268    | 75     | 15     | 0   |

|                     |        |        |         |        |        |     |
|---------------------|--------|--------|---------|--------|--------|-----|
| $L_{NIGHT}$ [dB(A)] | >45-49 | >50-54 | > 55-59 | >60-64 | >65-69 | >70 |
| Anzahl              | 786    | 418    | 161     | 39     | 3      | 0   |

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

|                           |      |      |      |
|---------------------------|------|------|------|
| $L_{DEN}$ [dB(A)]         | >55  | >65  | >75  |
| Fläche/km <sup>2</sup>    | 7,10 | 2,36 | 0,42 |
| Schulgebäude/Anzahl       | 0    | 0    | 0    |
| Krankenhausgebäude/Anzahl | 0    | 0    | 0    |

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

|        |                                    |                           |                             |
|--------|------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
|        | Fälle ischämischer Herzkrankheiten | Fälle starker Belästigung | Fälle starker Schlafstörung |
| Anzahl | 0                                  | 122                       | 63                          |

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

|     |
|-----|
| 786 |
| 621 |
| 90  |
| 203 |

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Für die Gemeinde Ohorn bilden die BAB4, S 56 sowie die K9244 und K9243 lärmrelevante Verkehrswege. Lärmschwerpunkt ist die BAB4 in der Röder im direkten Bereich bis hin ins Mitteldorf. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde keine Einwände oder Hinweise zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen vorgebracht. Nach Abwägung der infrage kommenden Maßnahmen (z.B. Begrenzung der nächtlichen Geschwindigkeit, Verbesserung der Abschirmung, Einbau lärmindernder Beläge, Passiver Schallschutz, etc.) muss festgestellt werden, dass für die Gemeinde Ohorn kein konkreter Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit Entlastungspotenzial liegt nicht im Ermessen der Gemeinde, sondern ist von anderen Entscheidungsträgern abhängig. Des Weiteren stehen keine finanziellen Mittel für die eigenständige Umsetzung von lärmindernden Maßnahmen zur Verfügung.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Kosten-Nutzen-Analysen           | <input type="text"/> |
| Höhe der Lärmbelastung           | <input type="text"/> |
| Zahl der lärmbelasteten Menschen | <input type="text"/> |

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>8</sup>          | Erläuterung (Wo, was)  |
|----------|------------------------------------|--|
| 1        | Lärmschutzwände und Instandhaltung | A 4, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände/-wälle)   |
| 2        | Maßnahmen am Straßenbelag          | A 4, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Pulsnitz und AS Burkau) |
| 3        | Schallschutzfenster                | A 4, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (passiv (Schallschutzfenster)  |
| 4        |                                    |  |
| 5        |                                    |  |
| 6        |                                    |  |
| 7        |                                    |  |
| 8        |                                    |  |
| 9        |                                    |  |
| 10       |                                    |  |
| 11       |                                    |  |
| 12       |                                    |  |
| 13       |                                    |  |
| 14       |                                    |  |
| 15       |                                    |  |
| ...      |                                    |  |

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>8</sup> | Erläuterung (Wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i> | Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i> |
|----------|---------------------------|-----------------------|--|---|
| 1        |                           |                       |  |   |
| 2        |                           |                       |  |   |
| 3        |                           |                       |  |   |
| 4        |                           |                       |  |   |
| 5        |                           |                       |  |   |
| 6        |                           |                       |  |   |
| 7        |                           |                       |  |   |
| 8        |                           |                       |  |   |
| 9        |                           |                       |  |   |
| 10       |                           |                       |  |   |
| ...      |                           |                       |  |   |
| ...      |                           |                       |  |   |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen



**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

26.10.2024

Bis:

08.11.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung  
Ansprache verschiedener Interessenträger  
Informationskampagne  
Besprechungen/Sitzungen  
Öffentliche Veranstaltung  
Umfrage  
Workshop

|      |
|------|
| Nein |
| Nein |
| Ja   |
| Ja   |
| Nein |
| Nein |
| Nein |

Andere Mittel/Instrumente

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt der Stadt Pulsnitz und Aushang in der Gemeinde Ohorn mit Aufruf zur Beteiligung, Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft

|      |
|------|
| Ja   |
| Nein |
| Ja   |
| Nein |

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)

zum:

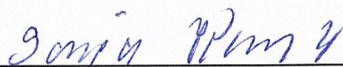
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

[www.ohorn-sachsen.de](http://www.ohorn-sachsen.de)

Ort, Datum

Name/Funktion

Ohorn, den 16.01.2025

  
Sonja Kunze, Bürgermeisterin

